



Interpellation: Einbürgerung in Appenzell Ausserrhoden

Trogen, 22.2.2024

Sehr geehrter Herr Landamman
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Einbürgerung stellt den letzten Schritt einer erfolgreichen Integration von Ausländerinnen und Ausländern dar. Das Bildungsniveau, die familiäre Situation und die Möglichkeiten die deutsche Sprache zu erlernen, unterscheiden sich bei potenziellen Anwärterinnen und Anwärtern stark.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden stellt hohe Anforderungen an einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer. Der Katalog ist einsehbar auf der kantonalen Website unter dem Stichwort «Einbürgerungen». Gerade für Ausländerinnen und Ausländern mit einem tiefen Bildungsniveau und wenig Möglichkeiten die Sprache zu erlernen (z.B. Mütter mit kleinen Kindern oder Bauarbeiter in Teams, die nach Muttersprache eingeteilt sind, usw.) sind die Anforderungen des Sprachnachweises B1 mündlich und schriftlich sehr hoch. Diese Menschen können in der Schweiz voll integriert sein und sprachlich ihren Kindern weit hinterherhinken. Es ist aber verständlich, dass wenn sich eine Familie entschieden hat in der Schweiz eine Existenz aufzubauen, die ganze Familie eingebürgert werden soll. Die Kantone Zürich, Basel und Bern verlangen tiefere Sprachniveaus. Gemäss Bundesrecht wird lediglich ein schriftliches Sprachniveau von A2 und ein mündliches Sprachniveau von B1 verlangt.

Nachdem die Hürde der Sprache überwunden ist, steht auch noch der Staatskundetest an. Gerade für Anwärterinnen und Anwärter mit einem tiefen Bildungsniveau stellt dieser eine hohe Hürde dar. Meine Erfahrung als ehemaliges Mitglied der Einbürgerungskommission Trogen und als Lehrperson zeigt, dass stimmberechtigte Schweizerinnen und Schweizer diesen Test in nicht wenigen Fällen nicht bestehen würden. Den Anwärterinnen und Anwärtern wird im Gegensatz zu anderen Kantonen kein Kurs mit einem Abschlusstest angeboten, sondern lediglich eine Lernvorlage zur Verfügung gestellt. Das stellt im Gegensatz zu Kurs-Lösungen mit integriertem Abschlusstest eine hohe Hürde dar.

Die SP-Fraktion stellt folgende Fragen:

1. Was verspricht sich der Kantons Appenzell Ausserrhoden von hohen Niveaus bei den Sprachtests?
2. Wäre es möglich ein unterschiedliches Niveau für schriftlich und mündlich festzulegen? Wenn ja – welches Niveau würde man für schriftlich bzw. mündlich festlegen?
3. Der Besuch eines Staatskundekurses erscheint sinnvoll. Wäre es aber nicht sinnvoll die Bestehensnorm der Staatskundeprüfung an das jeweilige Bildungsniveau der Anwärterinnen und Anwärter anzupassen, um das schweizerische Bürgerrecht zu erhalten?
4. Wieso bietet der Kanton Appenzell Ausserrhoden keine Staatskundekurse für einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer an?
5. Wenn der Kanton Appenzell Ausserrhoden keine Staatskundekurse anbietet, wäre es möglich, dass der Staatskundekurs in einem anderen Kanton (z.B. St. Gallen) besucht wird und ein erfolgreicher Abschluss der Prüfung des Kurses in Ausserrhoden anerkannt würde?

Mit bestem Dank für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Jens Weber
Im Namen der SP-Fraktion
Kantonsrat Trogen

